

Ligaordnung des Hessischen Schützenverbandes

(zuletzt geändert durch den Gesamtvorstand beim
Landesschützentag **2025 in Baunatal**)

Die Liga-Ordnung regelt, beschlossen vom Gesamtvorstand des Hessischen Schützenverbandes, in Verbindung mit der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe in den Hessen-, Ober- und **Verbands**ligen des Hessischen Schützenverbandes.

Gliederung

Teil 0

Regeln für alle Ligawettbewerbe

0.1 Allgemeines

0.2 Teilnahmeberechtigung

0.3 Abwicklung

0.4 Sanktionen

0.5 Tabelle

0.6 Auf- und Abstieg

0.7 Einsprüche

Teil 1

Spezielle Regelungen

1.0 Kugeldisziplinen allgemein

1.1 Luftdruckwaffen

1.2 Luftdruckwaffen Hessenligen

1.3 Vorderlader

1.4 Auflage

Teil 2.

Bogen

2.1 Ligatagung

2.2 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Tabelle

2.3 Schießleiter

2.4 Veranstaltungsablauf

2.5 Schießregeln

2.6 Strafen am Wettkampftag

2.7 Raumplan

Anhang zur Ligaordnung

- Meldetermine

Teil 0

Regeln für alle Ligawettbewerbe

0.1 Allgemeines

0.1.1 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.2 Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 14. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften. **Auflage ab Senioren I / Seniorinnen I**

0.1.3 Einteilung der Wettkampfligen

Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Die Hessen- und Oberligen **Luftgewehr und Luftpistole** bestehen aus 8 Mannschaften. **Alle anderen Ligen bestehen aus 6 Mannschaften.**

Die Ligen setzen sich wie folgt zusammen:

Ligen	Ligaleitung
a) Hessenliga	Landessportleiter
b) Oberliga	Landessportleiter
Nord	(Verbandsligen Nord 1 – Nord 4)
Mitte	(Verbandsligen Mitte 1 – Mitte 4)
Süd	(Verbandsligen Süd 1 – Süd 3)
c) Verbandsliga	Landessportleiter
Nord 1	Schützenbezirke 11, 12, 14
Nord 2	Schützenbezirke 13, 19, 20
Nord 3	Schützenbezirke 15, 16, 17
Nord 4	Schützenbezirk 18
Mitte 1	Schützenbezirke 25, 27
Mitte 2	Schützenbezirke 29, 30
Mitte 3	Schützenbezirke 21, 23, 24 = Lahn-Dill, Biedenkopf, Marburg
Mitte 4	Schützenbezirke 26, 28, 35
Süd 1	Schützenbezirke 22, 31
Süd 2	Schützenbezirke 33, 34, 37
Süd 3	Schützenbezirke 36, 38

In den Disziplinen Freie Pistole, Großkaliberkurzwaffe, Vorderlader Kurzwaffe, Vorderlader Langwaffe, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage, Sportgewehr Auflage und Sportpistole Auflage können Vereine aus den Verbandsligen in einer Oberliga zusammengefasst werden.

0.1.4 Wettkampffunktionäre

0.1.4.1 Ligaleitung

Der Landessportleiter kann die Ligaleitung auch geeigneten Personen übertragen.

Die Ligaleiter legen die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe fest. Sie stellen die Wettkampfpäne auf. Sie aktualisieren nach jedem Wettkampf die Tabelle und geben die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die zuständigen Stellen, bzw. kontrollieren die Einträge der Vereine im RWK-Onlinemelder und schalten diese frei. Sie verhängen die unter Ziffer 0.4 aufgeführten Sanktionen.

Die Ligaleiter sind berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Diese Korrekturen müssen zeitnah erfolgen. Die Entscheidungen der Ligaleiter können mit einem Einspruch angefochten werden.

0.1.4.2 Wettkampfrichter

In der Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole, sowie den Bogenligen werden vom jeweiligen Ligaleiter Wettkampfrichter eingesetzt. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt zusammen mit den Mannschaftsführern den Wettkampfbericht über den Verlauf des Wettkampfes an und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.

0.1.5 Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40
Sportgewehr Oberliga	60
Sportgewehr Verbandsliga	30
Luftpistole	40
Freie Pistole	30
Sportpistole Ober- und Verbandsliga	30
Großkaliberkurzwaffe	40
Laufende Scheibe 10 m	40
Bogen Recurve	8
Bogen Compound	8
Bogen Feldbogen	8
Vorderlader Langwaffe	15
Vorderlader Kurzwaffe	15
Luftgewehr Auflage	30
Luftpistole Auflage	30
Sportgewehr Auflage	30
Sportpistole Auflage	30

Grundsätzlich werden alle Schüsse in ganzen Ringen gewertet.

Abweichend davon werden die Wettbewerbe Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage in 10-tel-Wertung durchgeführt.

0.1.6 Mannschaftsstärke

Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole	5 Schützen
Oberligen Luftgewehr und Luftpistole	4 Schützen
in allen anderen Wettbewerben und Ligen	3 Schützen

0.1.7 Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Ligaleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr gemäß Ziffer 0.4.

0.1.8 Voraussetzungen

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Ligaleiter auf den Schießständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

Die Wettkämpfe in den Hessenligen müssen auf Anlagen durchgeführt werden, die es ermöglichen, einen Wettkampf in einem Durchgang abzuwickeln.

0.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Ligawettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Ligawettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Ligawettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und für diesen Verein dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

0.2.1 Teilnahme Para Schützen

Para Schützen können an den Ligawettbewerben teilnehmen. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht erlaubt.

Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel. Paraschützen können im Wettbewerb Luftgewehr eine Pendelschnur und/oder einen Hocker ohne Lehne verwenden.

In den Anschlagsarten liegend und kniend darf der Rollstuhltisch (wie bei den Wettkämpfen des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes) benutzt werden, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Ein Anspruch auf eine behindertengerechte Ausstattung der Schießanlage besteht nicht.

0.2.2 Starts in anderen Bezirken und Landesverbänden

Schützen dürfen in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend. Schützen, die an Liga- und Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in diesen Disziplinen nicht teilnehmen.

0.2.3 Meldung von Schützen

Die Vereine (Verbandsligen bis Hessenliga) melden dem für die Hessenliga des Wettbewerbes (Disziplin) zuständigen Ligaleiter ihre Teilnehmer. Die Meldung hat auf einem Formblatt zu erfolgen. Auf diesem Formblatt bestätigt der Verein durch Unterschrift, dass die Schützen zum Stichtag für die Mitgliedschaft im Verein (siehe Tabelle am Ende), Mitglied im Verein sind und als Mitglied dem Hessischen Schützenverband gemeldet wurden.

Die Ligaleiter für die Hessenligen stellen die Liste der startberechtigten Schützen ins Internet. Die darin aufgeführten Schützen sind für die jeweiligen Disziplinen startberechtigt.

0.2.4 Nachmeldung von Schützen

Eine Nachmeldung von Schützen ist auch während der laufenden Saison nach dem vorbeschriebenen Verfahren möglich. Die Nachmeldung muss spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf dem Ligaleiter vorliegen. Geht die Nachmeldung später ein, wird der Schütze aus der Ergebnisliste gestrichen. Der betroffene Verein hat diesen Wettkampf verloren.

Stellt sich heraus, dass die zur Mitgliedschaft gemachten Angaben falsch sind, oder ein Schütze für weitere Vereine an den hessischen Liga- und Rundenwettkämpfen im selben Wettbewerb teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der Schütze zum Einsatz kam, werden für den Verein als nicht vollständig angetreten und als verloren gewertet.

0.2.5 Auswechseln von Mannschaftsschützen

Schützen desselben Vereins aus unteren Ligen dürfen in den höheren Ligen starten, ohne die Startberechtigung in unteren Ligen zu verlieren.

Schützen können an Wettkämpfen in unteren Ligen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Ligen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) an mehr als 2 Wettkämpfen (Bogen an 2 Wettkampftagen) teilgenommen haben.

Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten als in der Liga, in der er sich fest geschossen hat, maximal möglich sind (Bogen 28 Matches) (einschließlich Bundes- und Regionalliga). Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Wettkämpfe unterhalb der Verbandsligen werden nicht angerechnet. Überzählige Wettkämpfe werden vom Ende beginnend in den unteren Ligen, in der der Schütze eingesetzt war, gestrichen.

Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach den Ziffern 0.2 für den Verein startberechtigt sind.

0.3 Abwicklung

0.3.1 Meldungen

Die Vereine melden der Ligaleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen. Meldetermine (siehe Tabelle am Ende).

Die Bogenvereine bewerben sich bis zum 1. April beim zuständigen Ligaleiter mittels einer Checkliste, in der die Vergabekriterien für einen Ligawettkampf aufgeführt sind. Jeder Verein ist verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

0.3.2 Startgeld

Das Startgeld wird vom Hessischen Schützenverband für alle Ligen festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband zu zahlen.

0.3.3 Termine

Folgende Termine dürfen nicht überschritten werden (siehe Tabelle am Ende).

Das Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum Aufstiegswettkampf der jeweiligen Liga möglich.

Die Ligaleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

Die Heimschießtage in den Oberligen sind grundsätzlich der Samstag oder Sonntag, eine Verlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist mit Zustimmung des Gastvereins und des Ligaleiters möglich.

Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden. Fernwettkämpfe sowie Vor- oder Nachschießen sind unzulässig. Die Reihenfolge der Wettkämpfe für Wettbewerbe mit Einzelpunkten und Setzliste ist einzuhalten.

Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, ist diese Mannschaft nicht angetreten und sie hat den Wettkampf verloren. Es wird eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4 festgesetzt.

0.3.4 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldungen sind noch am Wettkampftag von beiden Mannschaftsführern bzw. vom Wettkampfrichter zu unterzeichnen und der Ligaleitung mitzuteilen.

Wird die Liga über den RWK-Onlinemelder verwaltet, muss das Ergebnis spätestens am nächsten Tag nach dem Wettkampf eingegeben werden.

Bei telefonischer Mitteilung muss der Wettkampfbericht am 3. Werktag nach dem Wettkampf bei der Ligaleitung sein.

Für jede nicht rechtzeitig bei der Ligaleitung eingehende Ergebnismeldung wird vom Hessischen Schützenverband bzw. Schützenbezirk eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4 erhoben.

0.3.5 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4 erhoben. Sie hat den Wettkampf verloren.

0.4 Sanktionen

Erste verspätete Ergebnismeldung	25 EUR
Weitere verspätete Ergebnismeldungen	40 EUR
Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben	100 EUR
Nicht oder nicht vollständig angetreten	
-in der Hessenliga LG und LP je Verfehlung	80 EUR
- in den übrigen Ligen je Verfehlung	40 EUR
- Bogen je Wettkampftag	100 EUR
Nichtantritt bei einem Aufstiegswettkampf	100 EUR
Nicht genehmigte Wettkampfverlegung	50 EUR
Wiederholte nicht genehmigte Wettkampfverlegung	80 EUR

Wird ein Wettkampf nach einem Regelverstoß als verloren gewertet, so hat das **die** folgenden Konsequenzen:

In allen Wettbewerben	0:2 Mannschaftspunkte
In Wettbewerben, in denen Einzelpunkte vergeben werden	0:5 Einzelpunkte
Mannschaftsergebnis	0 Ringe

0.5 Tabelle

Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- Die Anzahl der Mannschaftspunkte.
- Die erreichten Einzelpunkte.
- Die erreichte Gesamtringzahl.
- Die im direkten Vergleich erreichten Mannschaftspunkte.
- Die im direkten Vergleich erreichten Einzelpunkte.
- Die im direkten Vergleich erreichte Gesamtringzahl.
- Stechen (Bogen Zentrumspeil)

Ist eine Reihenfolge in der Liga zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in den Ligen bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

Die Sieger der Hessenligen erhalten einen Ehrenpokal.

0.6 Auf- und Abstieg

Zwischen den Siegern der Oberligen findet auf einem geeigneten Stand ein Aufstiegswettkampf zur Hessenliga statt.

Zwischen den Siegern der **Verbands**ligen findet auf einem geeigneten Stand ein Aufstiegswettkampf zur Oberliga statt.

Zwischen den Siegern der obersten Klasse der Schützenbezirke findet auf einem geeigneten Stand ein Aufstiegswettkampf zur Verbandsliga statt.

In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus weniger als 8 Mannschaften (Hessen- und Oberliga Luftgewehr und Luftpistole) bzw. 6 Mannschaften (in allen anderen Ligen) besteht, steigen die nächsten Mannschaften auf.

Im Aufstiegswettkampf wird zur Ermittlung des Aufsteigers das Additionsverfahren angewandt (Bogen Mannschaftspunkte). **Die Mannschaftstärke zur Verbands- und Oberliga sind dabei 3 Schützen und zur Hessenliga (Luftgewehr und -pistole) 4 Schützen.**

Die Mannschaften, die in der Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole den 8. Tabellenplatz einnehmen, steigen ab.

Die Mannschaften, die in den anderen Ligen den 6 Tabellenplatz einnehmen, steigen ab.

Würde eine Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus mehr als die unter Ziffer 0.1.3 festgelegten Mannschaften bestehen, **müssen weitere Vereine an der Relegation teilnehmen, und zwar so viele, dass mindestens zwei Vereine die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Liga haben.**

Werden Mannschaften einer Liga vor Beginn der Aufstiegswettkämpfe zurückgezogen, wird sie durch zusätzlichen Aufstieg in sinngemäßer Anwendung vorstehender Regeln ergänzt.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zum Aufstiegswettkampf an, ist eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4 zu entrichten.

Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens auf dem letzten Wettkampfbericht eine Absage zum Aufstiegswettkampf erfolgt.

Bei einer Absage kann der Nächstplatzierte der Liga zum Aufstiegswettkampf eingeladen werden. **Sollte keine vollständige Liga zustande kommen, kann ein Abstieg auch unterbleiben.**

Liegt die Einladung zum Aufstiegswettkampf dem Verein nicht mindestens eine Woche vor dem in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes bekannt gegebenen Termin des Aufstiegswettkampfes vor, so hat er sich umgehend mit der Ligaleitung in Verbindung zu setzen.

Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

0.7 Einsprüche

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf dem Wettkampfbericht schriftlich zu vermerken.

In den Ligen, in denen ein Wettkampfrichter einzusetzen ist, werden diese Einsprüche von der einzusetzenden Jury behandelt. Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Wettkampfrichter als Vorsitzenden die Jury.

Ein Einspruch muss gleich vor Ort (am Wettkampftag) schriftlich unter gleichzeitiger Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR dem Wettkampfrichter übergeben werden.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten. Fällt die Entscheidung im Sinne des Antragstellers aus, so wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt.

Kann die Jury nicht zusammentreten, weil Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben die abgereisten Vereine eine Strafgebühr von 100 EUR zu zahlen.

Gegen die Entscheidung der Jury kann der Verein Einspruch bei dem zuständigen Wettkampfgericht einlegen.

Jeder Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Ordnung Einspruch einlegen.

Der Einspruch, die Einspruchsbegründung und der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr müssen innerhalb einer Woche beim Schützenbezirk bzw. beim Hessischen Schützenverband (Geschäftsstelle) eingegangen sein.

Zuständig für die Hessen-, Ober- und Verbandsligen ist das Landeswettkampfgericht.

Über Berufungen gegen die Entscheidungen des Landeswettkampfgerichtes entscheidet das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes endgültig.

Die Berufung, die Berufungsbegründung, die Berufungsgebühr und der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der Landeswettkampfgerichtsentscheidung beim Hessischen Schützenverband (Geschäftsstelle) eingegangen sein.

Die Mitglieder des Landeswettkampfgerichtes werden vom Sportausschuss gewählt.

Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Wettkampfgerichts anwesend sein.

Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt 30 EUR.

Außer der Einspruchs-/Berufungsgebühr wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt 100 EUR. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Kostenregelung ist Bestandteil der Entscheidung des Landeswettkampfgerichtes bzw. des Präsidiums.

Teil 1 Spezielle Regelungen

1.0 Kugeldisziplinen **allgemein**

1.0.1 Abwicklung der Wettkämpfe

Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Mannschaft ihrer Liga einen Wettkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. In den **Verbandsligen** findet ein Rückkampf statt. In den Oberligen findet ein Rückkampf statt, wenn die Gruppe aus 5 Mannschaften und weniger besteht.

Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer, die die Namen der zum Einsatz kommenden Schützen in der sich aus der Setzliste ergebenden Reihenfolge auf die Wettkampfberichte übertragen.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und im Internet veröffentlicht, bzw. über den RWK-Onlinemelder bereitgestellt.

Beim ersten Einsatz des Schützen wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres zu Grunde gelegt, und zwar aus der **Liga/Klasse**, in der der Einsatz erfolgt. Liegt aus dieser **Liga/Klasse** kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der **Liga/Klasse** herangezogen, in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen **Ligen/Klassen** gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. Dabei werden nur Ergebnisse mit gleichen Schusszahlen berücksichtigt. Eine Umrechnung von Ergebnissen unterschiedlicher Schusszahlen findet nicht statt. Bei den folgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt.

Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest. Das gilt auch bei Ringgleichheit.

Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zugrunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt. Eine Mannschaft, die ihre Schützen in einer falschen Reihenfolge aufstellt, hat den Wettkampf verloren.

Die Schützen, die gegeneinander schießen, müssen auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab und füllen den Wettkampfbericht aus.

Eine Wettkampfverlegung ist nur mit Genehmigung der Ligaleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.

Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Ligaleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Ligaleitung festgelegt.

1.0.2 Wertung

1.0.2.1 Luftgewehr, Luftpistole

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten.

Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben. Einen Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt.

Hessenliga

Tritt bei einem Einzelwettkampf eine Ergebnisgleichheit auf, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt, bis ein Unterschied gegeben ist. Das Stechen findet unmittelbar nachdem der letzte Schütze den Wettkampf beendet, hat mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schießstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Stechschuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor der Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung. Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte.

Oberliga

In der Oberliga werden die 4 Paarungen gewertet.

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung entschieden.

Den fünften Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte.

Verbandsliga

In der Verbandsliga werden die 3 Paarungen gewertet.

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung entschieden.

Den vierten Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte.

Ein Unentschieden ist möglich.

1.0.2.2 Sportgewehr, Sportpistole

Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben. Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. In der Liga werden die 3 Paarungen gewertet.

Den vierten Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

Ein Unentschieden ist möglich.

1.0.2.3 Freie Pistole, Großkaliberkurzwaffe, Vorderlader Kurzwaffe, Vorderlader Langwaffe, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage, Sportgewehr Auflage, Sportpistole Auflage

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

Ein Unentschieden ist möglich.

1.1 Luftdruckwaffen

Die Standbelegungszeit beträgt **max.** 15 Minuten. Es folgt die Vorbereitungs-/ Probezeit von 15 Minuten innerhalb der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können.

Es sind 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start abzugeben. Es wird freihändig im Stehend-Anschlag gemäß Sportordnung geschossen.

1.2 Luftdruckwaffen Hessenligen

1.2.1 Abwicklung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe in der Hessenliga werden sonntags ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag.

Das jeweilige Heimrecht wird vom Ligaleiter festgelegt. Die Wettkämpfe der Hessenligen werden vom leitenden Wettkampfrichter beaufsichtigt.

Können am letzten Wettkampftag nicht alle 8 Vereine zur selben Zeit starten, dann schießen zuerst die Schützen, die in der Setzliste auf Platz 5 stehen, danach die Schützen auf Platz 4 usw.

1.2.2 Tabelle

Lässt sich nach Ziffer 0.5 keine Platzierung ermitteln, ist in diesem Fall für den Auf- bzw. Abstieg ein Entscheidungswettkampf notwendig. Dieser Wettkampf findet unmittelbar im Anschluss an den letzten Ligawettkampf statt. Er besteht aus 10 Schuss je Mannschaftsschütze. Das Auswechseln von Schützen ist dabei nicht gestattet.

1.3 Vorderlader

Alle Schützen, die am Wettkampf beteiligt sind, müssen ihren Sprengstofferaubnisschein (nach § 27 SprengG.) vorlegen.

1.4 Auflage

Alle Wettbewerbe offene Klasse ab Senioren I.

Teil 2 Bogen

2.1 Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung statt, zu der je ein Vertreter von jedem Hessenligaverein einzuladen ist.

2.2 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Tabelle

Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen die Startberechtigung für die entsprechende Liga besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

Die Mannschaften werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Matchpunkten der abgelaufenen Saison gesetzt.

Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag statt-findenden 7 Matches.

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Es wird nach dem Satzsystem (Best of Five) geschossen.

Für jeden gewonnenen Satz bekommt die Siegermannschaft zwei Satzpunkte. Bei Ergebnisgleichheit findet eine Punkteteilung statt.

Ein Match (Begegnung) besteht aus bis zu 5 Sätzen zu 6 Pfeilen. Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf die zwei (2) senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match. Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile. Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.

2.3 Schießleiter

Der Schießleiter hat die Aufgabe, die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen. Er tätigt die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem Wettkampfrichter. Er überwacht den Schießablauf.

2.4 Veranstaltungsablauf

Der ausrichtende Verein muss ein Wettkampfbüro einrichten.

Der Mannschaftsführer meldet seinen Verein im Wettkampfbüro an.

Am 1. Wettkampftag bekommt der Schütze eine Startnummer ausgehändigt, die er bis zum Ablauf der Saison behält. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft.

Nachgemeldete Schützen werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten Schützen eingetragen. Die Mannschaftskarte wird dem Wettkampfbüro übergeben.

Wird eine Nachmeldung eines Schützen dem Wettkampfbüro vorgelegt, wird der Schütze im Auswertungsprogramm nachgetragen und ihm eine Startnummer ausgedruckt. Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim Wettkampfrichter abgegeben werden. Das Wettkampfbüro führt eine ständige Ergebniseingabe im Auswertungsprogramm durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus. Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse. Am Ende des Wettkampftages bekommt der Wettkampfrichter eine Ergebnisliste vorgelegt, auf der er die Richtigkeit der Ergebnisse mit seiner Unterschrift bestätigt.

Der Wettkampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

2.5 Schießregeln

Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.

Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.

Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Der Trainer darf nicht zur Schießscheibe mitgehen.

Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.

2.6 Strafen am Wettkampftag

Zu frühes Überschreiten der 1-Meter Linie wird mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten Verstoß und jeden weiteren Verstoß bekommt die Mannschaft 10 Ringe abgezogen.

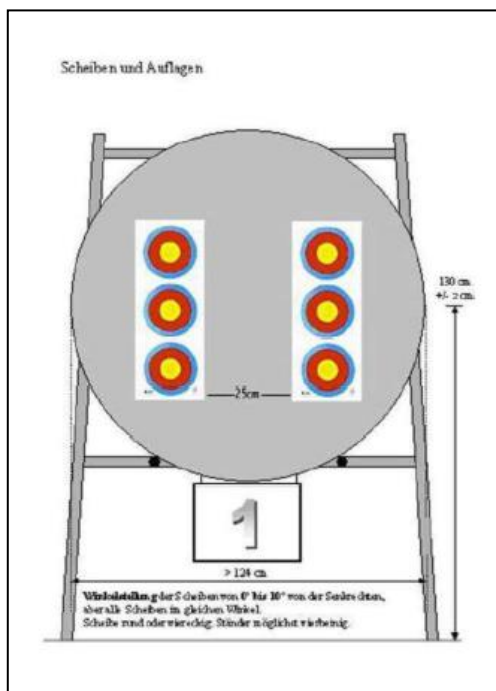
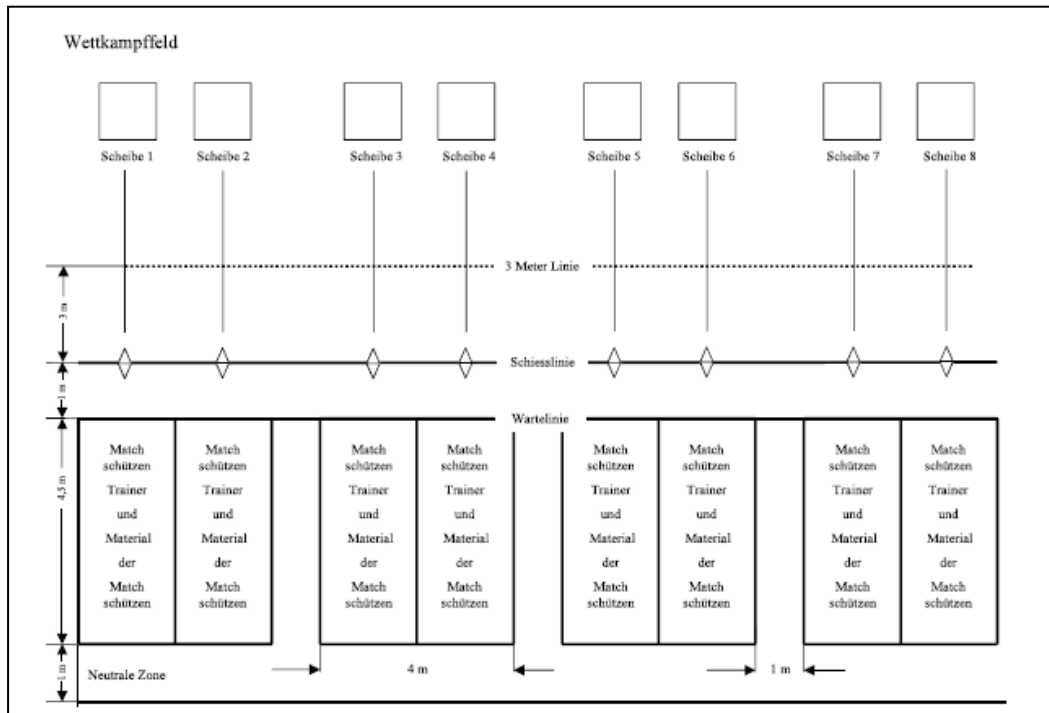
Vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort bestraft, die Mannschaft bekommt 10 Ringe abgezogen.

Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 2 Minuten ein Pfeil geschossen, wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als zwei Pfeile so wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und es werden nur die zwei niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.

Eine Bogenkontrolle findet vor jedem Wettkampftag statt. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich. Stellt der leitende Wettkampfrichter bei der Bogenkontrolle, die während des Wettkampfes stichprobenartig durchgeführt wird, fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert dieses Match.

2.7 Raumplan



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter auf 1.60 Meter. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem Wettkampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.

